

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.11.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Frank Bruns

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Herr Ralf Kache

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Christian Meyer

Herr Lukas Runnebom

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Vertretung für Evren Demirkol

Hinzugewählte

Frau Annemarie Beverborg

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Ralf Blömer

Frau Kathrin Kolhoff

Herr Hermann Theder

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Evren Demirkol

Herr Ali Yilmaz

Hinzugewählte

Frau Mechtild Braje

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.03.2020
3. Erweiterung und Umbau des BWL Stadions an der Steinfelder Straße und Verlegung der Leichtathletikanlagen zum Gymnasium Lohne
Vorlage: 61/027/2020
4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Errichtung einer Pumptrack-Anlage
Vorlage: 6/006/2020
5. Schließanlage Von-Galen-Schule / Musikschule / Jahrturnhalle; Antrag der Schulleitung
Vorlage: 65/072/2020
6. Bekenntnisschulen
Vorlage: AV/004/2020
7. Schülerzahlen am 15.10.2020 und Prognose Schulanfänger 2021 bis 2026
Vorlage: 10/013/2020
8. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2030
Vorlage: 10/014/2020
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. Schulwaldpatenschaft
 - 9.2. Entfristung eines Schulsozialarbeiters
 - 9.3. Digitalisierung
 - 9.4. Anschaffung von HEPA-Filtern

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Sandmann eröffnete die Sitzung unter Wahrung des Mindestabstandes und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 02.11.2020 zu dieser Sitzung einberufen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.03.2020

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

3. Erweiterung und Umbau des BWL Stadions an der Steinfelder Straße und Verlegung der Leichtathletikanlagen zum Gymnasium Lohne Vorlage: 61/027/2020

Der Turn- und Sportverein Blau-Weiß Lohne von 1894 e.V. mit derzeit ca. 4.000 Mitgliedern und 16 Abteilungen versucht seit geraumer Zeit neue Spielfelder für die ca. 60 Fußballmannschaften zu finden. Auf Grund der die Sportanlagen an der Steinfelder Straße umgebenden Waldflächen und des unmittelbar südlich und östlich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes VEC 032 sind Erweiterungen in diese Richtungen nicht möglich. Auch vorhandene Ackerflächen auf der Westseite der Steinfelder Straße stehen nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund hat der Verein in Abstimmung mit dem Bauamt eine Planungsvariante entwickelt, die auf Grund der südlichen Verschiebung des Hauptspielfeldes ein weiteres Trainingsfeld im Nordwesten der vorhandenen Sportanlage ermöglicht. Darüber hinaus soll das Spielfeld im Nordosten der Sportanlage zu einem Kunstrasenplatz ausgebaut werden, so dass zukünftig weitere Platzkapazitäten für die Fußballmannschaften zur Verfügung gestellt werden könnten.

Diese Änderungen wurden mit der Geschäftsleitung von BWL abgestimmt und durch ein schalltechnisches Gutachten beurteilt. Im Ergebnis des Schallgutachtens wurde festgestellt, dass nur bei Punktspielen mit 500 Besuchern und mehr in den Ruhezeiten an Wochenenden die zulässigen Immissionsrichtwerte in den Allgemeinen Wohngebieten nördlich des Stadions überschritten werden. Da sich solche Punktspielereignisse mit entsprechenden Besuchern auf ca. 18 Fälle pro Jahr beschränken, könnten diese als seltene Ereignisse eingestuft werden.

Um die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Änderungsplanung zu überprüfen, wurde hierzu bereits eine entsprechende Bauvoranfrage an den Landkreis Vechta gestellt, die bisher noch nicht beschieden wurde.

Durch die Verschiebung des Hauptspielfeldes mit Erweiterung der Tribüne würden die vorhandene Tartanbahn und weitere Leichtathletikanlagen entfallen. Nach Abstimmung mit dem Gymnasium Lohne, dem Landkreis Vechta als Schulträger und der Geschäftsführung von

BWL könnten entsprechende Leichtathletikanlagen beim Gymnasium Lohne neu erstellt werden, die auch für den Turnierbetrieb geeignet wären.

Über die Erweiterung und den Umbau der Sportanlagen an der Steinfelder Straße (BWL, Heinz-Dettmer-Stadion) sowie die Verlegung der Leichtathletikanlagen zum Gymnasium Lohne ist zu beraten.

Beratungsverlauf

Ein Sprecher merkte an, dass die Vorstellung und Beratung dieser Angelegenheit schon früher, d. h. im Bau- sowie im Finanzausschuss, hätte erfolgen oder zur Kenntnis genommen werden können. Nun liege eine Eilbedürftigkeit aufgrund der Förderanträge vor. Weiterhin wies das Ausschussmitglied darauf hin, dass zwar über die Notwendigkeit beraten werden solle, die finanziellen Aspekte aber nicht außer Acht gelassen werden dürften. Es seien bisher schon hohe Sportförderungen auf den Weg gebracht worden, größtenteils für Fußball. Weiterhin sei auch noch die Planung eines Hallenbades vorgesehen, das für die gesamte Bevölkerung zugänglich sei und eine gleichwertige Aufwertung erfordere.

Hinsichtlich der Erweiterung und des Umbaus des BWL Stadions merkte das Ausschussmitglied an, dass lediglich ein neuer Kunstrasenplatz geschaffen werde. Die Umsetzung dieses Vorhabens sei seiner Auffassung nach mit enormem Aufwand und verhältnismäßig hohen Kosten verbunden, da die gesamte Leichtathletikanlage an einen neuen Standort zu verlegen sei.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder sprach sich für die Erweiterung des BWL Stadions aus und unterstützte die Maßnahme. Die Umwandlung eines Platzes in einen Kunstrasenplatz sei sehr sinnvoll und unabdingbar, da die Bespielbarkeit enorm erhöht werde.

Ein Ausschussmitglied setzte seiner Zustimmung voraus, dass Platz A durch die Umgestaltung seine Eigenständigkeit behalte. Für den Fall, dass ein Aufstieg in eine höhere Liga erfolge, gelten bestimmte Voraussetzungen an die Bespielbarkeit des Platzes.

Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass das Granulat des Platzes 5 bereits ausgetauscht und erneuert worden sei.

Auf weitere Nachfrage hinsichtlich Alternativen zu dieser Planung wurde auf das Scheitern jeglicher Verlegungsversuche hingewiesen, die bereits umfangreich erörtert wurden.

Einige Ausschussmitglieder forderten, den Beschlussvorschlag abzuändern und lediglich Punkt 2 zur Abstimmung zu geben. So könne vor einer Zustimmung zu dem Bauvorhaben erst eine qualifizierte Kostenaufstellung erstellt und fristwährend ein Förderantrag gestellt werden.

Zudem sei noch zu klären, inwieweit ein Eigenanteil durch BWL zu realisieren sei, ggf. auch durch ein Darlehen. Für die Verlagerung der Leichtathletikanlage sei auf jeden Fall auch der erforderliche Eigenanteil gem. der Sportförderrichtlinie zu leisten, da BWL Veranlasser dieser Maßnahme sei.

Die Kosten für die Grundlagenermittlungen trage jedoch die Stadt Lohne.

Nach kontroverser Diskussion wies Bürgermeister Gerdemesmeyer darauf hin, dass in dieser Sitzung lediglich darüber entschieden werden solle, ob die Zustimmung zu dieser Umbaumaßnahme erteilt werde, sodass in die weitere Planung eingestiegen werden könne. Die genauen Kosten werden dann durch einen Fachplaner ermittelt. Dies sei auch der Grund, weshalb der Finanzausschuss bisher nicht beteiligt worden sei. Es sei kurzfristig eine grobe Kostenschätzung erstellt worden, da diese sowie ein Ratsbeschluss für einen entsprechenden Förderantrag bis zum 13.11.2020 einzureichen sei. Eine Entscheidung werde im Frühjahr 2021 erwartet.

In der Sitzung des Verwaltungsausschuss solle im Falle einer heutiger Zustimmung ein Beschluss dahingehend erfolgen, dass das Bauvorhaben nur mit einem gewährten Zuschuss umgesetzt werde. Sofern eine Förderung erfolgen solle, sei zu überlegen, ob diese angenommen werde und über den Inhalt der Planung zu entscheiden. Falls keine Förderung gewährt werde, könne über die weitere Planung und Umsetzung in Ruhe beraten und entschieden werden.

Ein Bauvorbescheid liege bereits vor. Die Maßnahme sei grundsätzlich genehmigungsfähig und erfordere kein Bebauungsplanverfahren. Details und Fragen zur Lärmimmission sowie die Beteiligung der Anlieger erfolge dann im späteren Genehmigungsverfahren.

Ein Ausschussmitglied sprach sich noch einmal gegen die Erweiterung aus, da die Kosten nach seiner Auffassung in keinem Verhältnis zur Maßnahme stehen.

Stadtkämmerer Theder wies auf Nachfrage darauf hin, dass die Kosten bisher nicht im Haushaltsplan enthalten seien, da es sich um eine fiktive Maßnahme handele. Sofern die Kosten konkret bestimmbar seien, werden diese ergänzt.

Es wurde angeregt, Kontakt mit dem Landkreis Vechta hinsichtlich einer Kostenbeteiligung aufzunehmen. Verwaltungsseitig wurde erklärt, dass dies auch eingefordert werde, ähnlich wie bei dem Bau eines neuen Hallenbades.

Ein Ortstermin mit Vertretern des Landkreises und des Gymnasiums habe bereits stattgefunden. Details zur Nutzung sowie Kapazitäten seien während der Planung aber noch genau zu klären.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachbüro für Sportstättenplanung mit den weiterzuführenden Leistungen nach HOAI zu beauftragen, um die Planung zu konkretisieren und eine qualifizierte Kostenschätzung zu erhalten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Enthaltungen: 1

4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Errichtung einer Pumptrack-Anlage Vorlage: 6/006/2020

Seitens der CDU-Fraktion wird der Antrag gestellt, in Lohne eine Pumptrack-Anlage zu errichten. Bei einem Pumptrack handelt es sich um einen speziellen Rundkurs für Sportgeräte mit Rädern aller Art. Vorgeschlagen wird die Errichtung auf dem Gelände der Sportanlage Meyerhofstraße. Weitere Erläuterungen können Sie dem beigefügten Antrag und den zugehörigen Anlagen entnehmen.

Verwaltungsseitig können derzeit noch keine Angaben zur Machbarkeit am Standort Sportanlage Meyerhofstraße oder an Alternativstandorten gegeben werden. Ebenso liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Beratungsverlauf

Bauamtsleiter Blömer wies darauf hin, dass die Weitsprung- sowie die Kugelstoßanlage derzeit überarbeitet werden. Der Planer könne die Errichtung einer Pumptrack-Anlage mitplanen und ggf. auch alternative Standorte suchen.

Einige Ausschussmitglieder sprachen sich aufgrund des Synergieeffektes für den Standort neben der vorhandenen Skateranlage aus. So entstehe ein hervorragender außerschulischer Lernstandort. Die vorgeschlagene Fläche reiche für die Pumptrack-Anlage auf jeden Fall aus. Da lediglich eine Fahrbahn vorausgesetzt werde, können weitere Angebote in die Anlage integriert und die Fläche bspw. für Slackline, Bouldern, Discgolf oder Corssboccia genutzt werden. Die vorhandenen Bäume nebst Grünfläche können erhalten bleiben.

Die Pumptrack-Anlage sei der Wunsch vieler Kinder, die ihre Ideen vorgetragen haben. Eine Unterschriftenliste wurde an die Verwaltung übergeben.

Ein Sprecher informierte ergänzend darüber, dass derzeit fünf Weitsprunganlagen vorhanden seien, zwei bis drei seien seiner Auffassung nach aber ausreichend. Eine entsprechende Prüfung nebst genauer Standortsuche erfolge im Rahmen der Planung.

Die Laufbahn könne in Höhe der Sporthalle verschoben werden, sodass die durchgehende Nutzung weiterhin sichergestellt werde.

Aufgrund dessen, dass noch keine Kostenschätzung vorliege und noch keine Beurteilung zu dem Standort möglich sei, wurde ein Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in die Fraktionen gestellt. Dieser Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Gerdsmeyer wies darauf hin, dass bei einem vorherigen CDU-Antrag kritisiert worden sei, dass bereits alle Details zusammengetragen sowie eine Kostenübersicht erstellt worden sei. Genau dies werde jetzt gefordert.

Einige Sprecher forderten die Suche nach Alternativstandorten. Grund hierfür sei u. a., dass die schulischen Angebote zurückgebaut werden müssen, damit die Pumptrack-Anlage realisiert werden könne. Als möglicher Standort für eine Gesamtmaßnahme mit weiteren Angeboten wurde der Schulhof der Franziskus-Schule benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Pumptrack-Anlage wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Angebote für die Planung und den Bau einer Pumptrack-Anlage einzuholen und mögliche Standorte zu prüfen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

5. Schließanlage Von-Galen-Schule / Musikschule / Jahrturnhalle; Antrag der Schulleitung Vorlage: 65/072/2020

Die Schulleitung der Von-Galen-Schule und der Musikschule stellt in einem Schreiben aus September 2020 den Antrag auf Installation einer neuen Schließanlage. Sie hebt die Besonderheiten der Einrichtung aufgrund der Mehrfachnutzung - Schule / Musikschule / Sport - dabei heraus.

Lt. Angabe sind rd. 70 Personen zu unterschiedlichen Zeiten in der Einrichtung beschäftigt. Die Musikschule und die Von-Galen-Schule nutzen dabei viele Räume gemeinsam. Dabei kann es immer wieder zu „Traktwechseln“ kommen, beispielsweise nutzt die Musikschule derzeit die Gruppenräume des neuen Anbaus als Unterrichtsräume. Andernfalls kann es sein, dass die Musikschule in andere Räume ausweichen muss, weil wiederum diese Räumlichkeiten für den Ganztage eingeplant sind. Elternsprechtage oder ähnliche Veranstaltungen führen regelmäßig zu spontanen Raumplanänderungen.

Vor diesem Hintergrund wäre ein analoges Schließsystem, wobei die Herausgabe von Generalschlüsseln an fast sämtliche Lehrkräfte erfolgen müsste, nicht praktikabel. Aus der Erfahrung wird berichtet, dass dieses zu einer unüberschaubaren Situation führt.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint ein elektronisches Schließsystem zweckmäßiger. Die charakteristischen Vorzüge einer solchen Anlage sind:

- Sofortige Sperrung verloren gegangener Schlüssel möglich
- Kurzfristige und Flexible Vergabe von Schließberechtigungen
- Komfort und Sicherheit werden erhöht (elektr. Schlüssel sind nicht kopierbar)
- Mögliche Anbindung an weitere Systeme (z. B. Zeiterfassungen)

Die Entscheidung für eine Schließanlage braucht nicht zwingend gegen eine der beiden möglichen Varianten auszufallen. Beide Systeme können sich in ihrer Funktion ergänzen. So lassen sich beispielsweise Außentüren und wichtige Innentüren mit einer digitalen Schließanlage ausstatten, die restlichen Innentüren bleiben vorerst unverändert. Dadurch lässt sich flexibel auf einen Schlüsselverlust reagieren und die Sicherheit (Außenhaut) wiederherstellen. Eine Erweiterung der digitalen Schließanlage ist jederzeit möglich. Hierzu muss dann zusammen mit den Schulleitungen ein Schließplan erstellt werden.

Für die Neuinstallation einer Schließanlage mit elektronische Bauteilen würden Kosten in Höhe von ca. 20.000,- € bis 27.500,- € entstehen.

Beratungsverlauf

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass im Rahmen des Neubaus Leerrohre verlegt worden seien, die genutzt werden können. Im Altbau seien einige Veränderungen in kleinerem Umfang vorzunehmen. Diese seien bereits in den Kosten enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Von-Galen-Schule erhält eine neue Schließanlage. Hierbei sollen elektronische Schließsysteme mit eingesetzt werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

6. Bekenntnisschulen Vorlage: AV/004/2020

Die sechs Grundschulen in Lohne sind sogenannte Bekenntnisgrundschulen nach § 129 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Jede Grundschule nimmt alle Schüler ihres Einzugsbereiches, unabhängig von deren Konfession, auf. Dies führte dazu, dass sich der Anteil bekenntnisfremder Schüler an den einzelnen Schulen zum Schuljahr 2020/2021 wie folgt entwickelte:

Gertrudenschule:	97 von 136 Schülern	71,32 % nicht katholisch
Franziskus-Schule	153 von 308 Schülern	49,68 % nicht katholisch
Ketteler-Schule	133 von 343 Schülern	38,78 % nicht katholisch
Von-Galen-Schule	132 von 244 Schülern	54,10 % nicht katholisch
Grundschule Kroge	10 von 56 Schülern	17,86 % nicht katholisch
Grundschule Brockdorf	37 von 85 Schülern	43,53 % nicht katholisch

Bezogen auf alle Grundschulen sind von 1172 Schülern 562 (= 47,95 %) nicht katholisch.

Das Aufnahmeverfahren wurde in Übereinstimmung mit allen Grundschulen entwickelt. Hintergrund war, dass die Aufnahme bekenntnisfremder Schüler entsprechend der Aufnahmeverordnung gemäß § 129 NSchG (Aufnahmequote mehrfach erhöht auf letztlich 30%) permanent zu großem Widerstand unter den Erziehungsberechtigten nichtkatholischer Schüler führte, weil sie eine Aufnahme ihrer Kinder zusammen mit Nachbarkindern und Kindergartenfreundschaften in die wohnortnahe Bekenntnisgrundschule wünschten.

Im Jahre 2015 fand gemäß § 135 Abs. 5 NSchG eine Elternbefragung zur Frage der Umwandlung der Bekenntnisschulen in Lohne statt. Seinerzeit hat es an keiner der Lohner Grundschulen eine Mehrheit für eine Umwandlung in eine bekenntnisfreie Schule gegeben.

Die Befristung der daraufhin vom Nds. Kultusministerium erteilten Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der zulässigen Quote für die Aufnahme bekenntnisfremder Schüler ist mittlerweile ausgelaufen. Infolgedessen ist eine erneute Befragung durchzuführen. Diese ist für den Beginn des Jahres 2021 geplant.

In einem ersten Gespräch am 24. November 2020 sollen mit allen Beteiligten (Grundschulen, Officialat, Landesschulbehörde) Eckdaten zum Zeitplan und zum Verfahren, insbesondere auch zur Elterninformation im Vorfeld der Abstimmungen, erörtert werden.

Im Interesse gemeinschaftlicher Integrationsbemühungen ist es wünschenswert, dass auch weiterhin alle Schüler eines Einzugsbereiches, unabhängig von Religion oder Herkunft, die jeweilige Grundschule besuchen. So wird gewährleistet, dass Kinder mit Migrationshintergrund oder Sprachdefiziten von allen Grundschulen aufgenommen und damit Integrationsarbeit und die besonderen Bemühungen um die Sprachförderung von allen Grundschulen gemeinsam geleistet werden. Derzeit gibt es an allen Grundschulen gelebte Integration, die Vermittlung von Toleranz und einen Einblick in die Lebenssituation sowie die Kultur von Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere auch die von Flüchtlingen. Diese Situation hat ganz erheblich zum Schulfrieden in Lohne beigetragen.

Eine Lösung wird daher nur in einer einheitlichen Regelung gesehen. Bei einer Umwandlung einzelner Grundschulen wird eine Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen – sowohl von Schülern mit Migrationshintergrund als auch von katholischen Schülern an den verbleibenden katholischen Grundschulen – befürchtet.

Um eine einheitliche Schullandschaft beibehalten, aber auch um alle Erziehungsberechtigten von Grundschulkindern in eine Entscheidung einbeziehen zu können, sollten im Falle von Abstimmungen über eine Umwandlung daher alle Grundschulen einbezogen werden, mithin auch die Grundschule Kroge, die die Aufnahmequote einhält. Hierfür wäre ein Beschluss gem. § 135 Abs. 5 Satz 3 Ziffer 2 NSchG erforderlich.

Abstimmungen sind vom Schulträger durchzuführen. Erziehungsberechtigte haben zusammen jeweils eine Stimme je Kind, das die jeweilige Schule besucht. Bei zwei Kindern an einer Grundschule haben Erziehungsberechtigte mithin zusammen zwei Stimmen. Abgestimmt wird über die Frage der Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse. Nach § 135 Abs. 5 Satz 1 NSchG soll eine Umwandlung vorgenommen werden, wenn die Mehrheit aller Erziehungsberechtigten einer Schule für die Umwandlung stimmt. Über eine Umwandlung entscheidet der Schulträger. Die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Beratungsverlauf

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass auch bei der Grundschule Kroge eine Abstimmung erfolgen soll. Aufgrund der Größe könnte bei nur ein paar mehr Schülerin-

nen und Schülern nichtkatholischen Bekenntnisses eine gravierende prozentuale Veränderung erfolgen.

In Vechta seien vor einer Umwandlung Schulen katholischen und evangelischen Bekenntnisses vorhanden gewesen, zudem auch bekenntnisfreie Schulen. In Lohne herrsche schon ein guter Zustand, da eine Einheitlichkeit gegeben sei und alle Kinder die nächstgelegene Grundschule besuchen könnten. Es wurde als erforderlich erachtet, diese Einheitlichkeit zu erhalten. Ob die Erhaltung der katholischen Bekenntnisschulen dabei erhalten bleibe oder alle Schulen in bekenntnisfreie Schulen umgewandelt werden, sei zweitrangig.

Beschlussvorschlag:

Die Abstimmungen über eine Umwandlung in eine bekenntnisfreie Schule finden an allen Grundschulen der Stadt Lohne statt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

7. Schülerzahlen am 15.10.2020 und Prognose Schulanfänger 2021 bis 2026 Vorlage: 10/013/2020

Die Zahl der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen wird regelmäßig mit Stand vom 15.10. eines Jahres abgefragt. Die Daten wurden durch eine Aufstellung ersichtlich. Zur Beurteilung der Entwicklung der Grundschulen werden die Schulanfängerzahlen im Primarbereich für die kommenden sechs Jahre ermittelt. Die Zahlen wurden in einer Tabelle dargestellt. Berechnet sind die zu erwartenden Schülerzahlen nach derzeitigem Bevölkerungsstand und geltender Schulbezirkseinteilung.

Beratungsverlauf

Ein Ausschussmitglied äußerte Bedenken hinsichtlich der geringen Schülerzahl in Kroge. Die Verwaltung erklärte, dass die Schule von einer Schließung nicht betroffen und ein erklärter politischer Wille hierfür erforderlich sei. Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, die Schulen in den Bauernschaften zu erhalten.

In Brockdorf könne der Raumbedarf aktuell nicht gedeckt werden. Gespräche mit dem Bauamt seien aber bereits aufgenommen worden. Über die genaue Planung werde im nächsten Jahr beraten.

zur Kenntnis genommen

8. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2030 Vorlage: 10/014/2020

Nach dem 4. Schuljahr entscheiden die Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulbesuch ihrer Kinder.

Aus dem Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten und den Gesamtjahrgangszahlen der Grundschulen bzw. der noch einzuschulenden Kinder lässt sich eine Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen sowohl für die Hauptschule als auch für die Realschulen für die kommenden 10 Jahre ermitteln. In den als Anlagen beigefügten Berechnungen wurde das durchschnittliche Anmeldeverhalten der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt.

Die sich daraus ergebenden Jahrgangsstärken für die Hauptschule und die Realschulen wurden dargestellt.

Beratungsverlauf

Die Stegemannschule sei lt. Prognose zweizügig. Aufgrund von Inklusion, hoher Schülerfluktuation und Wanderungsbewegungen sei eine Dreizügigkeit ab Klasse 7 aber realistischer. Der Raumbedarf sei sehr hoch, da eine individuelle Förderung vieler Schülerinnen und Schüler erforderlich sei.

Diskussionen hinsichtlich der Einrichtung einer Oberschule gebe es bisher nicht. An der Stegemannschule gebe es viele Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache lernen und/oder Lernschwächen haben, sodass entsprechendes Personal nötig sei. An Oberschulen stehen hierfür deutlich weniger Stunden zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Schulwaldpatenschaft

Mehr als die Hälfte der Schulen verfügt bereits über Garten-AGs, Biotope, Schulgärten oder Hochbeete und integriert diese auch in den Schulalltag. Eine weitere Schule plant ein „Grünes Klassenzimmer“. Ein Ausbau bzw. die Einrichtung an den anderen Schulen gestalte sich aufgrund von Corona und Lehrerkapazitäten schwierig und sei derzeit nicht vorgesehen. Im vorgesehenen Bürgerklimapark am Runenbrook solle diese Idee aber miteingebaut werden und entsprechende Berücksichtigung finden.

9.2. Entfristung eines Schulsozialarbeiters

Verwaltungsseitig wurde darüber informiert, dass der Schulsozialarbeiter Joscha Kriegel zum 01.02.2021 unbefristet übernommen werde.

Das Land habe zwar weitere Stellen angekündigt, allerdings sei der zusätzliche Bedarf nach wie vor vorhanden, auch aufgrund von Fluktuation und möglichen Stundenreduzierungen.

9.3. Digitalisierung

Eine Übersicht der durchgeführten Maßnahmen zur Digitalisierung sind dem Protokoll angehängt.

9.4. Anschaffung von HEPA-Filtern

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund des vorgeschriebenen Lüftens frieren und teilweise mit Wolldecken im Klassenraum sitzen und fragte hinsichtlich der Anschaffung von HEPA-Filtern an.

Bürgermeister Gerdsmeyer erklärte, dass Überlegungen zu einer Anschaffung derzeit nicht erfolgen, da die Wirksamkeit der HEPA-Filter nicht erwiesen sei.

Tobias Gerdsmeyer
Bürgermeister

Paul Sandmann
Vorsitzender

Kathrin Kolhoff
Protokollführerin